

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – MS-Systems

Inhaber: Markus Kurt Schmidjell

Stand: 20.08.2025

1. Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unternehmensbezogenen Rechtsgeschäfte zwischen MS-Systems, Inhaber Markus Kurt Schmidjell („wir“) und natürlichen oder juristischen Personen („Kunde“), einschließlich zukünftiger Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
 - 1.2. Es gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle Fassung unserer AGB, abrufbar unter <https://www.ms-systems.at>. Ein entsprechender Hinweis findet sich auf unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen.
 - 1.3. Verträge werden ausschließlich auf Basis dieser AGB abgeschlossen.
 - 1.4. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen diesen ausdrücklich schriftlich zu.
 - 1.5. Stillschweigen unsererseits gegenüber fremden AGB gilt nicht als Zustimmung.
-

2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
 - 2.2. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.
 - 2.3. Angaben in Katalogen, Prospekten, Preislisten, Anzeigen usw., die nicht uns zuzurechnen sind, haben nur Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich schriftlich Vertragsinhalt werden.
-

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Preise sind – sofern nicht ausdrücklich als Pauschalpreis vereinbart – als Nettoeinzelpreise zu verstehen.
- 3.2. Für zusätzliche Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, wird ein angemessenes Entgelt verrechnet.
- 3.3. Alle Preise verstehen sich exkl. gesetzlicher Umsatzsteuer, ab Werk/Lager, exkl. Verpackung, Fracht, Zoll und Versicherung.
- 3.4. Entsorgungskosten für Altmaterial trägt der Kunde.
- 3.5. Reise-, Übernachtungs- und Wegkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.6. Skonti bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- 3.7. Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn der Betrag unserem Konto gutgeschrieben wurde. Teillieferungen werden gesondert in Rechnung gestellt und sind zahlbar nach Erhalt der jeweiligen Lieferung.
- 3.8. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 456 UGB fällig.
- 3.9. Der Kunde verpflichtet sich zur Erstattung sämtlicher Mahn-, Inkasso- und

Anwaltskosten.

3.10. Aufrechnungen gegen unsere Forderungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

4. Bonitätsprüfung

Der Kunde stimmt der Übermittlung seiner Daten an anerkannte Kreditschutzverbände (AKV, ÖVC, ISA, KSV 1870) zu. Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der DSGVO.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1. Leistungsausführung beginnt frühestens nach vollständiger Klärung aller technischen und rechtlichen Voraussetzungen und Erfüllung aller Mitwirkungspflichten des Kunden.

5.2. Der Kunde stellt alle erforderlichen Genehmigungen, Energiekosten und sicherheitsrelevante Informationen bereit.

5.3. Beigestellte Komponenten liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

5.4. Eine Weitergabe von Vertragsrechten ohne unsere schriftliche Zustimmung ist unzulässig.

6. Leistungsausführung

6.1. Änderungswünsche des Kunden sind nur bei technischer Notwendigkeit zu berücksichtigen.

6.2. Sachlich gerechtfertigte Teillieferungen oder Teilleistungen (z. B. Anlagengröße, Baufortschritt) sind zulässig, können gesondert in Rechnung gestellt werden und sind nach Erhalt zahlbar.

6.3. Änderungen oder Ergänzungen verlängern die Lieferfrist in angemessenem Umfang.

6.4. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt der Leistungs-/Kaufgegenstand spätestens sechs Monate nach Bestellung als abgerufen.

7. Lieferfristen und Annahmeverzug

7.1. Liefertermine sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich.

7.2. Höhere Gewalt, Streiks oder Lieferverzögerungen unserer Zulieferer verlängern Lieferfristen entsprechend.

7.3. Bei Annahmeverzug sind wir zur Lagerung auf Kosten des Kunden und ggf. zum Rücktritt mit pauschalem Schadenersatz berechtigt (25 % des Bruttoauftragswerts).

8. Gefahrtragung

- 8.1. Gegenüber Unternehmern im Sinn des UGB geht die Gefahr mit Bereitstellung im Werk, Lieferung oder Übergabe an den Transporteur auf den Kunden über.
 - 8.2. Gegenüber Verbrauchern im Sinn des KSchG geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung erst mit Übergabe der Ware an den Verbraucher über.
 - 8.3. Transportversicherungen erfolgen nur auf schriftlichen Wunsch und Kosten des Kunden.
-

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
 - 9.2. Veräußerung, Verpfändung oder Belastung der Ware ist vor vollständiger Bezahlung nicht gestattet.
 - 9.3. Bei Zahlungsverzug dürfen wir die Ware herausverlangen.
-

10. Schutzrechte Dritter

- 10.1. Für die Freiheit von Schutzrechten bei kundenspezifischen Produkten haftet ausschließlich der Kunde.
 - 10.2. Bei Verletzung sind wir zur Einstellung der Leistung berechtigt.
 - 10.3. Der Kunde stellt uns von allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos und übernimmt alle daraus entstehenden Kosten.
-

11. Geistiges Eigentum

- 11.1. Sämtliche von uns bereitgestellten Unterlagen und Software bleiben unser geistiges Eigentum.
 - 11.2. Jede Verwendung ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt.
 - 11.3. Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen.
-

12. Gewährleistung

- 12.1. Gegenüber Unternehmern im Sinn des UGB beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Übergabe.
- 12.2. Gegenüber Verbrauchern im Sinn des KSchG gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 24 Monaten ab Übergabe.
- 12.3. Der Kunde hat Mängel innerhalb von 10 Werktagen schriftlich zu rügen. Verbraucher sind hiervon unberührt und können Mängel innerhalb der gesetzlichen Fristen geltend machen.
- 12.4. Der Nachweis für einen bei Übergabe vorliegenden Mangel obliegt dem Kunden, sofern es sich nicht um einen Verbraucher handelt.
- 12.5. Unberechtigte Mängelrügen verpflichten den Kunden zum Ersatz entstandener

Prüfkosten.

12.6. Eine Nutzung mangelhafter Produkte ohne unsere Zustimmung schließt eine Gewährleistung aus.

12.7. Eine Mängelbehebung erfolgt innerhalb angemessener Frist und unter Zugänglichmachung der betreffenden Geräte.

13. Haftung

13.1. Wir haften für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

13.2. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Personenschäden oder nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

13.3. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden oder Schäden an Dritten wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

14.2. Erfüllungsort ist unser Firmensitz.

14.3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen mit Unternehmern ist das sachlich zuständige Gericht an unserem Firmensitz.

14.4. Für Verbraucher im Sinn des KSchG gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

15. Salvatorische Klausel

15.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

15.2. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

16. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.